



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Ulrike Müller, Nikolaus Kraus, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Finanzieller Ausgleich von kommunalen Biberschäden

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- alle Schäden wie Fraß- und Vernässungsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen, Flurschäden, Maschinenschäden, Schäden an Teichdämmen/Fischzucht sowie fortwirtschaftliche und sonstige Schäden, verursacht durch den Biber, auch in kommunalen Einrichtungen vollumfänglich über die Ausgleichszahlungen im Rahmen des artenschutzrechtlichen Bibermanagements in Bayern auszugleichen.
- den Biberfonds entsprechend aufzustocken.

Begründung:

Der bayerische Biberbestand hat sich seit 2005 (ca. 7.500 Tiere) bis 2013 mehr als verdoppelt und wird, laut Aussage des Umweltministeriums derzeit auf 16.000 Tiere geschätzt. Als neue Akzeptanz fördernde Maßnahmen im Rahmen des artenschutzrechtlichen Bibermanagements werden deshalb, seit 1. August 2008, vom Biber verursachte Schäden unter bestimmten Voraussetzungen durch freiwillige finanzielle Leistungen des Staates ausgeglichen. Diese gelten allerdings nur für land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Schäden. Große Schäden ereignen sich jedoch auch auf kommunalen Flächen und belasten die kommunalen Haushalte. Aus diesem Grund muss umgehend der Biberfonds auf die Kommunen ausgeweitet und finanziell aufgestockt werden.